

Das Präsidium
320 E 1

Geschäftsverteilungsplan
für den richterlichen Dienst

Stand 06. Januar 2025



A. Straf- und Bußgeldsachen

Richter am Amtsgericht Buss (Abteilung XXI)

<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.) Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer-, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben A bis K.	Abteilung II (Ri'nAG Koziolk)
2.) Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben A, I, J, P, Q einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	-dto.-
3.) Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 3, 7 und 1 (gerade Endziffern 01, 21, 41, 61, 81) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Endziffer 1 gerade: Abteilung XXII (Ri'nAG Schwering) Endziffer 3: Abteilung II (Ri'nAG Koziolk) Endziffer 7: Abteilung XIV (RiAG Gohla)
4.) OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben A bis K.	Abteilung II (Ri'nAG Koziolk)
5.) Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Dienstag (soweit nicht der Bereitschaftsdienst zuständig ist). Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt worden ist. Sofern sich die betreffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig.	Abteilung XXVII (DirAG Dr. Freels)

6.)	Angelegenheiten der Schiedsämter einschließlich der Ordnungsgeldsachen		Abteilung IX (DirAG Dr. Freels)
-----	--	--	---------------------------------

Richterin am Amtsgericht Sketta (Abteilung I)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben K und N einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XII (Ri'nAG Schwering)

Richterin am Amtsgericht Koziolk (Abteilung II)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben S bis Z.	Abteilung XXI (RiAG Buss)
2.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Allgemeine Strafsachen mit den Buchstaben B, T, R und W einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen. Bezüglich Buchstaben W: Eingänge ab 01.01.2021 und alle Bewährungssachen BRs Buchstabe W.	- dto. -
3.)	OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben S bis Z.	- dto. -
4.)	Jugendrichterin in Cs-, Ds- und OWi-Sachen	Steuer-, Zoll- und Monopolstrafsachen mit den Buchstaben A bis K und P bis Z.	- dto. -
5.)	Jugendschöffengericht	Steuer-, Zoll- und Monopolstrafsachen.	- dto. -

6.)	Gs-Sachen	Aus allen Zoll-, Steuer- und Monopolstrafsachen und Endziffer 5 und Endziffer 6 (ungerade Endziffern 16, 36, 56, 76, 96) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen	Zoll-, Steuer u. Monopolstrafsachen: Abteilung III (Ri'n Glienke) Endziffer 5: Abteilung XII (RinAG Schwering) Endziffer 6 ungerade: Abteilung XXI (RiAG Buss)
-----	-----------	---	--

Richter am Landgericht Knobloch (Abteilung XXIII)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
	Teilnahme am gemeinsamen Bereitschaftsdienstpool; keine weitere Zuständigkeit.		

Richterin am Amtsgericht Schwering (Abteilung XII)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben C, D, L, M, O einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung I (RiinAG Sketta)
2.	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 0 (gerade Endziffern 00, 20, 40, 60, 80) und der Endziffer 6 (gerade Endziffern 06, 26, 46, 66, 86) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Endziffer 0: Abteilung I (RiinAG Sketta) Endziffer 6: Abteilung XXIV (RiinAG Witthus)

Richterin am Amtsgericht Witthus (Abteilung XXIV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Schöffensachen Ls, einschließlich Bewährungssachen BRs	Allgemeine Strafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen, Buchstaben A bis F	Abteilung II (Ri'n Glienke)
2.)	Schöffensachen – Ls - einschließlich der daraus folgenden Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer-, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen, Buchstaben A bis F	-dto.-
3.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben S einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	-dto.-
4.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 9 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	-dto.-
5.)	Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Donnerstag. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt worden ist. Sofern sich die betreffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig.	Abteilung XXVII DirAG Dr. Freels

Richter am Amtsgericht Hackling (Abteilung XXXII)

<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
OWi-Sachen Erwachsene	Endziffern 1 bis 5.	Abteilung XXIII (Ri'nAG Wünker)

Richterin am Amtsgericht Wünker (Abteilung XXXV)

<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.) OWi-Sachen Erwachsene	Endziffern 6 bis 0.	Abteilung XXXIII (RiAG Hackling)
2.) Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen soweit nicht besonders zugewiesen mit der Endziffer 4 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XXIV (RiinAG Witthus)
3.) Abschiebungssachen		Abteilung XXIII (Ri'n Glienke)
4.) Rechtshilfe in Strafsachen		Abteilung XXIV (RiinAG Witthus)

Richter am Amtsgericht Bartels (Abteilung XV)

<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.) Jugendrichter	Buchstaben A bis K, einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XIV (RiAG Gohla)
2.) Jugendschöffengericht	Buchstaben A bis K einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
3.) Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben E, F und G einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -

4.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit den Endziffern 2 und 8 einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Endziffer 2: Abteilung XXVI (Ri'n Walter); Endziffer 8: Abteilung XIV (RiAG Gohla)
5.)	OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende	Buchstaben A bis K.	Abteilung XIV (RiAG Gohla)

Richter am Amtsgericht Gohla (Abteilung XIV)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Jugendrichter	Buchstaben L bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XV (RiAG Bartels)
2.)	Jugendschöffengericht	Buchstaben L bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	- dto. -
3.)	Gs-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende und Jugendschutz	Alle Jugendermittlungssachen und Jugendhaftsachen inkl. Jugendschutz einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen.	- dto. -
4.)	OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende	Buchstaben L bis Z.	- dto. -
5.)	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben U, V, X bis Z einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XII (Ri'inAG Schwering)
6.)	Gs-Sachen	Gs-Sachen gemäß § 58a StPO (Videovernehmungen) mit ungeraden Endziffern.	Abteilung XXVII (DirAG Dr. Freels)
7.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Strafsachen beziehen.	Abteilung XV (RiAG Bartels)
8.)	Gs-Sachen	Alle Gs-Sachen, soweit nicht besonders zugewiesen mit der	Endziffer 0: Abteilung XV (RiAG Bartels)

		Endziffer 0 (ungerade Endziffern 10, 30, 50, 70, 90) und Endziffer 1 (ungerade Endziffern 11, 31, 51, 71, 91) einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Endziffer 1 ungerade: Abteilung XXI (RiAG Buss)
--	--	---	---

Richterin am Amtsgericht Walter (Abteilung XXVI)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
	Einzelrichterstrafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Buchstaben H einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen.	Abteilung XXIV (Rin'AG Witthus)

Richterin Glienke (Abteilung III)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Schöffensachen Ls, einschließlich Bewährungssachen BRs	Allgemeine Strafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen, Buchstaben G bis Z	Abteilung XXIV (Ri'nAG Witthus)
2.)	Schöffensachen – Ls - einschließlich der daraus folgenden Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer-, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen, Buchstaben G bis Z	- dto. -
3.)	Einzelrichter-Strafsachen Ds, Cs, Bewährungssachen BRs	Zoll-, Steuer, Monopolstrafsachen einschließlich aller dafür im Vollzug der Untersuchungshaft zu treffenden Entscheidungen und sonstigen Maßnahmen mit den Buchstaben L bis R.	- dto. -
4.)	Jugendrichter in Cs-, Ds- und OWi-Sachen	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben L bis O.	- dto. -
5.)	OWi-Sachen Erwachsene	Zoll-, Steuer- und Monopolsachen mit den Buchstaben L bis R.	- dto. -
6.)	Einzelrichterstrafsachen	Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der	Abteilung XXIV (Ri'n AG Witthus)

		in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Freitag (soweit nicht der Bereitschaftsdienst zuständig ist). Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt worden ist. Sofern sich die betreffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig.	
--	--	---	--

Direktor des Amtsgerichts Dr. Freels (Abteilung XXVII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Einzelrichterstrafsachen	<p>Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO einschließlich der in derselben Sache nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO; Eingang des Antrags auf Haftanordnung an einem Montag und Mittwoch. Eine einmal begründete Zuständigkeit bleibt erhalten, auch wenn die Anordnung der Haft abgelehnt worden ist. Sofern sich die betreffenden Verfahren gegen Heranwachsende richten, wird der Richter in dieser Sache als Jugendrichter tätig.</p> <p>Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO nach Haftbeschlüssen nach § 127b StPO, wenn der Antrag auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft an einem Samstag oder Sonntag eingegangen ist (Verfahren des Bereitschaftsdienstes).</p>	<p>Eingang am Montag und bei Anträgen auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft an einem Samstag oder Sonntag: Abteilung XXI (RiAG Buss);</p> <p>Eingang am Mittwoch: Abteilung III (Ri'n Glienke)</p>
2.)	Gs-Sachen	Gs-Sachen gemäß § 58a StPO (Videovernehmungen) mit geraden Endziffern	Abteilung XIV (RiAG Gohla)
3.)	Angelegenheiten der Schöffen	Alle Schöffenangelegenheiten, soweit der Amtsrichter nach den Bestimmungen des GVG	Abteilung XXI (RiAG Buss)

		zu entscheiden hat, jedoch ausgenommen die Entscheidungen nach §§ 49, 54, 56 GVG, die den jeweils mit der Angelegenheit betrauten Richtern vorbehalten sind.	
4.)	Angelegenheiten der Jugendschöffen n. d. Bestimmungen des GVG und JGG		- dto. -
5.)	Freiheitsentziehungen nach dem NPOG, soweit nicht speziell geregelt und sonstige Maßnahmen nach dem NPOG		- dto.-

Die Geschäfte des zweiten Richters im erweiterten Schöffengericht übernehmen:

<i>für Abteilung</i>	<i>Richter/in der Abteilung</i>
III	II

B. Zivilsachen und Freiwillige Gerichtsbarkeit

Die Eingänge in Zivilsachen werden in einem Turnuskreis „C“, die Eingänge im selbstständigen Beweisverfahren werden in einem Turnus „H“ und die AR-Sachen im Turnus „AR“ mit maximal 20 Durchgängen erfasst.

Urheberrechtssachen bilden einen eigenen Turnuskreis mit 20 Durchgängen. Die Übernahme einer Urheberrechtssache wird im Zivilturnus als eine Sache berücksichtigt.

Wohnungseigentumssachen bilden einen eigenen Turnuskreis mit 10 Durchgängen. Die Übernahme einer Wohnungseigentumssache wird im Zivilturnus mit zwei Sachen berücksichtigt.

Richterin am Amtsgericht Miedtank (Abteilung XX)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	C-, H- und AR-Sachen sowie Urheberrechtssachen	Bestände	<p>für Verfahren Anfangsziffer 1 der Geschäftsstelle durch die Abteilung IV (Ri in AG Krüger)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 3 der Geschäftsstelle durch die Abteilung XXVIII (Ri in Glienke)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 4 der Geschäftsstelle durch die Abteilung XXX (Ri in AG Herbers)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 5 der Geschäftsstelle durch die Abteilung VI (Ri in AG kleine Holthaus)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 6 der Geschäftsstelle durch die Abteilung X (RiAG Neese)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 7 der Geschäftsstelle durch die Abteilung XIII (Ri in AG Walter).</p>
2.)	Wohnungseigentumssachen	Teilnahme am Turnus mit 10 Durchgängen (= 100%)	Abteilung XIII (Ri in AG Walter)
3.)	Güterrichterin im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO		Abteilung VI (Ri in AG kleine Holthaus)

Richter Dr. Schwartz (Abteilung V)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	C-, H- und AR-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 20 Durchgängen (= 100%).	Abteilung IV (Ri in AG Krüger)
2.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 20 Durchgängen (= 100%).	- dto. -
3.)	M-Sachen	Buchstaben I, J, K, L	- dto. -

4.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Zivilsachen beziehen	- dto. -
-----	---	---	----------

n. n. (Abteilung XXXVI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>

Richterin am Amtsgericht Walter (Abteilung XIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C-,H- und AR-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen (= 25%).	Abteilung XXVIII (Ri'n Glienke)
2.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen (= 25%).	- dto. -
3.)	M-Sachen	Buchstaben U, V, W, X, Y, Z	- dto. -

Richter am Amtsgericht Neese (Abteilung X)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	C-, H- und AR-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 9 Durchgängen (= 45%).	<p>für Verfahren Anfangsziffer 1 der Geschäftsstelle durch die Abteilung IV (Ri`in AG Krüger)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 3 der Geschäftsstelle durch die Abteilung XXVIII (Ri`in Glienke)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 4 der Geschäftsstelle durch die Abteilung XXX (Ri`in AG Herbers)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 5 der Geschäftsstelle durch die Abteilung VI (Ri`in AG kleine Holthaus)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 6 der Geschäftsstelle durch die Abteilung V (Ri Dr. Schwartz)</p> <p>für Verfahren Anfangsziffer 7 der Geschäftsstelle durch die Abteilung XIII (Ri`in AG Walter).</p>
2.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 9 Durchgängen (= 45%).	-dto.-
3.)	M-Sachen	Buchstaben S, T	Abteilung V (Ri Dr. Schwartz)

Richterin am Amtsgericht kleine Holthaus (Abteilung VI)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	M-Sachen	Buchstaben A, B, C, D	Abteilung XXX (Ri`inAG Herbers)
2.)	C-,H- und AR-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 11 Durchgängen (= 55%).	-dto.-
3.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 11 Durchgängen (= 55%).	-dto.-

4.)	Güterichterin im Sinne des § 278 Abs. 5 ZPO		-dto.-
-----	---	--	--------

Direktor des Amtsgericht Dr. Freels (Abteilung IX)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	TSG-Sachen		Abteilung XXIX (Ri'nAG Knobloch)
2.)	Verfahren nach dem JVerwKostG		Abteilung XI (Ri'nAG Pontenagel)
3.)	Landwirtschaftssachen		Abteilung IV (Ri'nAG Krüger)
4.)	Urkundssachen	Urkundssachen I und II, soweit nicht gesondert zugewiesen.	Abteilung VII (RiAG Hackling)

Richterin am Amtsgericht Krüger (Abteilung IV)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C-, H- und AR-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 17 Durchgängen (= 85%).	Abteilung V (Ri Dr. Schwartz)
2.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 17 Durchgängen (= 85%).	- dto. -
3.)	M-Sachen	Buchstaben N, O, P, Q, R	-dto.-

Richterin am Amtsgericht Herbers (Abteilung XXX)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C-, H- und AR-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 10 Durchgängen (= 50%).	Abteilung VI (Ri'n AG kleine Holthaus)
2.)	M-Sachen	Buchstabe M	- dto. -
3.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 10 Durchgängen (= 50%).	- dto. -

Richterin Glienke (Abteilung XXVIII)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	C-, H- und AR-Sachen	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen (= 25%).	Abteilung XIII (Ri'nAG Walter)
2.)	Urheberrechtssachen	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen (= 25%).	- dto. -
3.)	Nachlasssachen	soweit nicht dem Rechtspfleger übertragen	Abteilung XXX (Ri'in AG Herbers)

4.)	M-Sachen	Buchstaben E, F, G, H	Abteilung XIII (Ri'nAG Walter)
-----	----------	-----------------------	--------------------------------

C. Familiengericht, Betreuungssachen, Unterbringungssachen u.a.

Ab dem 01.01.2014 werden die Eingänge in den Familiensachen in einem Turnuskreis „F“ mit maximal 20 Durchgängen erfasst. Hinsichtlich der bis zum 31.12.2023 eingegangenen Verfahren bleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan Stand 01.12.2023.

Richterin am Amtsgericht Beckmann (Abteilung XIX)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG	Buchstaben D, O, Q, U und V	Abteilung XI (Ri'nAG Pontenagel)
2.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 2. Kalenderwoche 2025 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto.-
3.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 7 Durchgängen.	-dto.-
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestand aus der Abteilung XXXIII hinsichtlich der Endziffern 0, 1 und 2	-dto.-

Richterin am Amtsgericht Preuk (Abteilung VIII)

Sachgebiet		Teilbereich	Vertretung
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen.	Abteilung VII (Ri'nAG Heine-Lesting)
2.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstabe S (ohne St).	- dto. -

3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 9.	- dto. -
4.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 6. Kalenderwoche 2025 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto. -

Richterin am Amtsgericht Dr. von der Beck (Abteilung XXV)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 7 Durchgängen.	Abteilung XXIX (Ri'nAG Knobloch)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 28.2.2014 mit dem Anfangsbuchstaben (Familienname entsprechend der Eintragung) G.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 6.	- dto. -
4.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben E, F, N, P, St und T.	- dto.-
5.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 5. Kalenderwoche 2025 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto.-

Richterin am Amtsgericht Pontenagel (Abteilung XI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen.	gerade Endziffern: Abteilung XXXIV (RiAG Dr. Lobschat) ungerade Endziffern: Abteilung XIX (RiinAG Beckmann)
2.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben I, J und K.	-dto.-
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit den Endziffern 7 und 8.	-dto.--
4.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	Entscheidungen, die sich auf Familiensachen beziehen.	- dto. -
5.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 4. Kalenderwoche 2025 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	-dto.-
6.)	Adoptionssachen	Adoptionssachen, die ab 01.03.2019 eingegangen sind, mit geraden Endziffern.	-dto.-

Richterin am Amtsgericht Menke (Abteilung XVII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 20 Durchgängen.	Abteilung XVIII (RiinAG Steinkamp)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 30.06.2017 mit den Endziffern 1, 4 bis 9.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 3.	- dto. -
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 31.12.2021 mit den Endziffern 6, 8, 9 und 0.	- dto. -
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 31.10.2024 der Geschäftsstelle 105	- dto.-

Richterin am Amtsgericht Steinkamp (Abteilung XVIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben B, R und W.	Abteilung XVII (Ri'nAG Menke)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 5 Durchgängen.	- dto. -
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVIII zum 01.07.2015 mit Eingangsdatum bis zum 14.04.2015 einschließlich sowie am 01.07.2015 bereits terminierte Verfahren und solche, die ab dem 15.04.2015 in der Abteilung XVIII eingegangen sind und denselben Personenkreis im Sinne des Abschnitts III betreffen, für den ein Verfahren in der Abteilung XVIII anhängig bleibt.	- dto. -
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 30.06.2017 mit den Endziffern 0, 2 und 3.	- dto. -
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit den Endziffern 1 und 5.	- dto. -
6.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 3. Kalenderwoche 2025 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	- dto. -

Richterin am Amtsgericht Knobloch (Abteilung XXIX)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 16 Durchgängen.	Abteilung XXV (Ri'nAG Dr. v. d. Beck)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 28.2.2014 mit dem Anfangsbuchstaben (Familienname entsprechend der Eintragung) mit dem Buchstaben B.	- dto.

3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 0.	- dto.
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXI zum 31.12.2021 mit den Endziffern 1 bis 5 und 7	- dto.
5.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 31.10.2024 der Geschäftsstellen 101, 102 und 106	- dto.-
6.)	Adoptionssachen	Adoptionssachen, die ab 01.03.2019 eingegangen sind, mit ungeraden Endziffern.	- dto.

Richterin am Amtsgericht Heine-Lesting (Abteilung XVI)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben G, H und L.	Abteilung VIII (RiinAG Preuk)
2.)	Eilanträge in PsychKG-Sachen und sonstige Freiheitsentziehungssachen mit Ausnahme der Maßnahmen nach NPOG und Abschiebungssachen	Eingänge der 1. Kalenderwoche 2025 und dann im unter XI. beschriebenen Rhythmus.	-dto.-

Richterin Fluder (Abteilung XXXIII)

<i>Sachgebiet</i>		<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
	Betreuungs- und Unterbringungssachen sowie Entscheidungen gemäß § 171a StVollzG.	Buchstaben A, C, M, X, Y und Z	Endziffern 0-2: Richterin am Amtsgericht Pontenagel (Abteilung XI) Endziffer 3, 4: Richterin am Amtsgericht Dr. v.d.Beck (Abteilung XXV) Endziffer 5, 6: Richterin am Amtsgericht Steinkamp (Abteilung XVIII) Endziffer 7: Richterin am Amtsgericht Heine-Lesting (Abteilung XVI)

			Endziffer 8: Richterin am Amtsgericht Beck- mann (Abteilung XIX) Endziffer 9: Richterin am Amtsgericht Preuk (Abteilung VIII)
--	--	--	--

Richter am Amtsgericht Dr. Lobschat (Abteilung XXXIV)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XIX zum 31.08.2022	Abteilung XI (RiinAG Potengel)
2.)	Sachen des Familiengerichts	Teilnahme am Turnus mit 11 Durchgängen	- dto.
3.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XVI zum 30.06.2017 mit der Endziffer 2.	- dto.
4.)	Sachen des Familiengerichts	Bestände aus der Abteilung XXXIII zum 31.10.2024 der Geschäftsstellen 103 und 104	-dto.-

D. Insolvenz-, Restrukturierungs- und sonstige Sachen

Richter am Amtsgericht Hackling (Abteilung VII)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Insolvenzsachen	Anfangsbuchstaben der Schuldner G bis Z sowie Schuldnernamen, die mit Sonderzeichen oder Zahlen beginnen. Unberührt bleibt die Regelung des § 3c Abs. 1 InsO.	Abteilung XXII (RiAG Neese)
2.)	Restrukturierungssachen (StaRUG)	unberührt bleiben die Regelungen der §§ 36, 37 Abs. 2 StaRUG	- dto. -
3.)	Registersachen	Soweit nicht dem Rechtspfleger übertragen.	Abteilung XXII (RiAG Neese)
4.)	Erinnerungen gegen Entscheidungen nach dem Beratungshilfegesetz	soweit nicht die Abteilungen XIV, XX oder XI zuständig sind	Abteilung XX (RiAG Miedtank)

Richter am Amtsgericht Neese (Abteilung XXII)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
1.)	Insolvenzsachen	Anfangsbuchstaben der Schuldner A bis F. Unberührt bleibt die Regelung des § 3c Abs. 1 InsO.	Abteilung VII (RiAG Hackling)
2.)	Vollstreckungssachen (J, K, L, N, VN)		- dto. -

Richterin am Amtsgericht Krüger (Abteilung XXXI)

	<i>Sachgebiet</i>	<i>Teilbereich</i>	<i>Vertretung</i>
	Personenstandssachen		Abteilung VII (RiAG Hackling)

Für die Entscheidung über die Ablehnungsanträge gegen eine Richterin / einen Richter gelten folgende Zuständigkeiten:

	abgelehnte/-r Richter/in		für Ablehnungsentscheidung zuständige/-r Richter/-in
I	Sketta	XXI	Buss
II	Koziolk	XV	Bartels
III	Glienke	XXXV	Wünker
IV	Krüger	XIII	Walter
V	Dr. Schwartz	XXX	Herbers
VI	kleine Holthaus	V	Dr. Schwartz
VII	Hackling	II	Koziolk
VIII	Preuk	XVII	Menke
IX	Dr. Freels	XII	Hackling
X	Neese	IV	Krüger
XI	Pontenagel	XVIII	Steinkamp
XII	Schwering	II	Koziolk
XIII	Walter	X	Neese
XIV	Gohla	XXI	Buss
XV	Bartels	XXIV	Witthus
XVI	Heine-Lesting	XI	Pontenagel
XVII	Menke	XXIX	Knobloch
XVIII	Steinkamp	XXV	Dr. v. d. Beck
XIX	Beckmann	VIII	Preuk
XX	Miedtank	XXX	Herbers
XXI	Buss	XIV	Gohla
XXII	Neese	XXXI	Krüger
XXIV	Witthus	XII	Schwering
XXV	Dr. v. d. Beck	XVI	Heine-Lesting
XXVI	Walter	III	Glienke
XXVII	Dr. Freels	XXIV	Witthus
XXVIII	Glienke	VI	kleine Holthaus
XXIX	Knobloch	XXXIV	Dr. Lobschat
XXX	Herbers	XIII	Walter
XXXI	Krüger	XXVII	Dr. Freels
XXXII	Hackling	I	Sketta
XXXIII	Fluder	XIX	Beckmann
XXXIV	Dr. Lobschat	XXXIII	Fluder
XXXV	Wünker	III	Glienke

Diese Zuständigkeiten gelten auch für die geschäftsplanmäßige Vertreterin oder den geschäftsplanmäßigen Vertreter, die oder der die Sache in Vertretung bearbeitet.

Sollte die zur Entscheidung zuständige Richterin oder der zur Entscheidung zuständige Richter zugleich die geschäftsplanmäßige Vertreterin oder der geschäftsplanmäßige Vertreter der abgelehnten Richterin oder des abgelehnten Richters sein, entscheidet die jeweils älteste Richterin oder der jeweils älteste Richter nach Lebensalter.

Wird auch die / der zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch berufene Richterin / Richter abgelehnt oder ist sie / er an einer Entscheidung gehindert, so entscheidet über (weitere) Ablehnungen in der Reihenfolge beginnend die oder der jeweils jüngste Richterin oder Richter nach Lebensalter und dann weiter nach Lebensalter aufsteigend. Ausgenommen aus der Entscheidungsreihenfolge sind die jeweils geschäftsplanmäßigen Vertreter der/des abgelehnten Richterin / Richters.

Allgemeine Regelungen

I. Zivilsachen

- 1.) Die Verteilung der allgemeinen und Zivilprozesssachen, Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung oder eines Arrestes, Anträge im selbständigen Beweisverfahren erfolgt über den Turnus.
- 2.) Die M-Sachen werden nach Buchstaben zugewiesen, wobei maßgebend ist der Anfangsbuchstabe des Namens des Schuldners bzw. Antragsgegners. Als Name ist bei natürlichen Personen der Familienname, bei zusammengesetzten Familiennamen der erste Name, bei Firmen, in denen ein oder mehrere Familiennamen vorkommen, der erste Familienname, bei anderen Bezeichnungen, in denen kein Familienname vorkommt, insbesondere bei zusammengesetzten Firmen oder Namen von Körperschaften, der Anfangsbuchstabe der gesamten Bezeichnung, bei Gebietskörperschaften und Realgemeinden jedoch der Anfangsbuchstabe des Landesnamens bzw. Ortsnamens maßgebend.

Bei mehrteiligen Familiennamen bleiben ehemalige oder jetzige Adelsprädikate wie z.B. "Graf", "Freiherr", "Sir", "von", "de", ebenso unberücksichtigt wie sonstige Zusätze z.B. "van", "an der", "auf", "EI", "EI-", "AI", "AI-".

- 3.) Ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe, auf Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung, eine Klage im Urkundenprozess und ein Antrag im selbständigen Beweissicherungsverfahren begründen die Zuständigkeit der Abteilung auch für später eingehende Klagen bzw. Nachverfahren. Für die Behandlung eines später eingehenden Antrages auf Erlass eines Arrestes bzw. einer einstweiligen Verfügung ist die Abteilung zuständig, bei der die Hauptsache anhängig ist bzw. war.

Auch nach Abschluss einer Sache durch Urteil oder Vergleich ist für Wiederaufnahmeverfahren und Vollstreckungsgegenklagen die Abteilung zuständig, bei welcher der Vorprozess anhängig gewesen ist.

- 4.) Eine erfolgte Abgabe wird turnusmäßig berücksichtigt und zwar in der Form, dass die Übernahme zur Folge hat, dass die übernehmende Abteilung beim nächsten Turnus nicht, die abgegebene Abteilung beim nächsten unbelegten Turnus doppelt zu berücksichtigen ist.

II. Straf- und OWi-Sachen

- 1.) Soweit die Straf- und Bußgeldsachen nach Buchstaben zugewiesen sind, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens des Beschuldigten maßgebend, bei mehreren Beschuldigten in Jugendrichter- und Jugendschöffengerichtssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben des jüngsten Beschuldigten, in den übrigen Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des ältesten Beschuldigten. Ziffer I 2.) gilt entsprechend.

Bei Angeklagten mit nicht vollständig geklärten Namen sowie Angeklagten, deren Personalien in der Anklageschrift oder nach dem Ausländerzentralregister (AZR) ein „+ Zeichen“ als Vornamen ausweisen, richtet sich die Zuständigkeit nach dem im AZR verzeichneten ersten Buchstaben des Nachnamens.

Bei mehrteiligen Familiennamen bleiben ehemalige oder jetzige Adelsprädikate wie z.B. "Graf", "Freiherr", "Sir", "von", "de", ebenso unberücksichtigt wie sonstige Zusätze z.B. "van", "an der", "auf", "EI", "EI-", "Al", "Al-".

- 2.) Wenn eine Bußgeldsache (OWi-Sache) in das Strafverfahren übergeht, bleibt der Richter zuständig, der nach der Geschäftsverteilung für die Bußgeldsache berufen ist.
- 3.) In Strafsachen, Jugendstrafsachen und Bußgeldsachen, welche sich gegen mehrere Angeschuldigten/Betroffene richten, bleibt die aus Ziffer 1 zu entnehmende Zuständigkeit bestehen, auch wenn Verfahren gegen einzelne Angeschuldigte/ Betroffene abgetrennt bzw. nicht eröffnet oder eingestellt werden. § 103 Abs. 3 JGG bleibt unberührt.
- 4.) Andere Abteilung im Sinne von § 354 Abs.2 StPO und "andere Kammer des Gerichts" im Sinne von § 210 Abs.3 Satz 1 StPO ist der Vertreter des geschäftsplanmäßig bei Wiedereingang der Sache zuständigen Richters. Wird auf diese Weise in Schöffengerichtssachen ein Richter bestimmt, der keine eigene Schöffengerichtsabteilung hat, wird für ihn eine weitere Schöffengerichtsabteilung eingerichtet, für die Schöffen gemäß § 46 GVG bestimmt werden.

Das gilt entsprechend für Entscheidungen nach § 458 StPO, wenn der zunächst zuständige Richter als Vollstreckungsbehörde tätig gewesen ist. Für Entscheidungen in Wiederaufnahmeverfahren, welche dem Amtsgericht Oldenburg zugewiesen sind, gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung für Strafsachen.

- 5.) In Gs-Sachen richtet sich die Zuständigkeit für Folgeentscheidungen und weitere Entscheidungen nach der Zuständigkeit für die 1. in dem jeweiligen Verfahren getroffene Entscheidung (mit Ausnahme bei zuerst getroffenen mündlichen Eilanordnungen).
- 6.) Wird in denselben Akten gegen mehrere Beschuldigte teils Anklage erhoben und teils Erlass eines Strafbefehls beantragt, so ist der für die Anklage zuständige Richter auch für das Strafbefehlsverfahren zuständig.
- 7.) Bei sog. objektiven Verfahren ist maßgebend: Im Fall des § 76 a Abs. 3 StGB der Familienname des früheren Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der Name desjenigen, der als letzter Beschuldigter war, und falls dies mehrere waren, derjenige, dessen Anfangsbuchstabe des Namens im Alphabet am weitesten vorn steht, in anderen Fällen der Name des vom Verfahren Betroffenen; bei unbekanntem Betroffenen ist der Richter zuständig, in dessen Dezernat der Buchstabe U fällt. Ziffer I.3 gilt entsprechend.

- 8.) Die Sonderzuständigkeit für Zoll- und Steuersachen umfasst auch Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Steuerberatungsgesetz. Sie gilt nicht für Verfahren, die einheitlich Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Straftaten mit Verstößen gegen Straßenverkehrsvorschriften zum Gegenstand haben. Sie gilt auch nicht für Verfahren, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen.
- 9.) Werden Anträge auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO in Sachen gestellt, in denen die nachfolgenden Entscheidungen in die Zuständigkeit des Schöffen- oder Jugendschöffengerichts fallen, so ist für diese Sachen die Zuständigkeit der entsprechend der Geschäftsverteilung nach Buchstabe A des Geschäftsverteilungsplans zuständigen Schöffengerichtsabteilung gegeben.

III. Familiensachen

- 1.) Die Neueingänge in Familiensachen nach dem 01.01.2014 werden in der Reihenfolge ihres Eingangs zugeteilt. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet die alphabetische Reihenfolge der Anfangsbuchstaben der in der Antragschrift zuerst genannten natürlichen Person.

Wird bei Neueingang eines Verfahrens festgestellt, dass ein Verfahren betreffend denselben Personenkreis anhängig ist oder innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragseingang – maßgeblich ist insofern das Datum des Abschlusses der Zählkarte – anhängig war, so wird dieses Verfahren abweichend von dem Turnus der für das frühere Verfahren zuständigen Abteilung zugewiesen. Bei mehrteiligen Familiennamen bleiben ehemalige oder jetzige Adelsprädikate wie z.B. "Graf", "Freiherr", "Sir", "von", "de", ebenso unberücksichtigt wie sonstige Zusätze z.B. "van", "an der", "auf", "El", "El-", "Al", "Al-". Einschränkend gilt jedoch der Beschluss des Präsidiums vom 15.01.2016. Derselbe Personenkreis liegt vor, wenn das neue Verfahren bereits an einem früheren Verfahren beteiligte Ehegatten oder deren (auch inzwischen volljährig gewordene) Kinder betrifft, auch wenn beteiligte Personen ihren Namen geändert haben. Derselbe Personenkreis liegt dagegen nicht vor, wenn das neue Verfahren aus einer Ehe oder Beziehung hervorgeht, die eine der früher beteiligten Personen (Mann oder Frau) mit einem Dritten eingegangen ist, es sei denn, es handelt sich bei dem früheren und jetzt eingegangenen Verfahren um ein Kindschaftsverfahren betreffend Kinder derselben Mutter.

- 2.) Wird nach dieser Regelung ein Verfahren abweichend von dem normalen Turnus einer Abteilung zugeteilt, so findet der Ausgleich zwischen dieser Abteilung und dem übergangenen Dezernat in der Weise statt, dass bei dem nächsten Verteilungsdurchgang der ersteren Abteilung kein Neueingang und dem übergangenen Dezernat zwei Neueingänge zugeteilt werden.

IV. Insolvenzsachen

In Insolvenzsachen ist die für den ersten wegen eines Schuldners gestellten Antrags zuständige Richterabteilung auch zuständig für alle weiteren Insolvenzanträge wegen desselben Schuldners, unabhängig von der Verfahrensart (IN oder IK) und dem Antragsteller. Unberührt bleibt die Regelung des § 3c Abs. 1 InsO.

V. Zuständigkeit in AR-Sachen, soweit nicht anderweitig geregelt

In Angelegenheiten der Zivilprozess-, der freiwilligen Gerichtsbarkeit, in Familiensachen und in Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzverfahren werden Rechts- und Amtshilfeersuchen in dem jeweils sachlich zuständigen Dezernat erledigt.

VI. Ausschluss einer Richterin oder eines Richters

Regelung für ab dem 01.01.2018 anhängig werdende Verfahren: eine Richterin oder ein Richter ist von der Ausübung des Richteramtes in den Sachen ausgeschlossen, in denen eine beteiligte Partei von dem Ehegatten oder Partner der Richterin oder des Richters oder von einem Angehörigen der Kanzlei des Ehegatten oder Partners vertreten wird. Betroffene Verfahren werden der Vertreterin oder dem Vertreter der Richterin oder des Richters unter Anrechnung auf den Turnus zur Zuständigkeit übertragen, soweit die Verteilung turnusmäßig erfolgt. Die ausgeschlossene Richterin oder der ausgeschlossene Richter erhält das nächste turnusmäßige Verfahren.

VII. Bleibende Zuständigkeit

Stellt sich nach der ersten Sachbearbeitung heraus, dass der maßgebende Beteiligte (z.B. Beklagte, Beschuldigte, Angeklagte, Antragsteller, Antragsgegner, Betroffener) tatsächlich einen anderen Namen führt oder inzwischen erhalten hat, bleibt die bisherige Zuständigkeit bestehen. Ist nach einem Ausschluss eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit der Vertreter zur Sachbehandlung berufen, bleibt er auch dann zuständig, wenn der vertretene Richter vom Dezernat abgelöst worden ist.

VIII. Auffangregelung

Soweit nach dem Geschäftsverteilungsplan keine ausdrückliche richterliche Zuständigkeit begründet ist, ist der jeweils nach Lebensalter älteste Richter bzw. die Richterin aus der jeweiligen Fachabteilung zuständig, bei einer Nichtzuordbarkeit einer Sache zu einer Fachabteilung der allgemein älteste Richter oder die Richterin.

IX. Vertretungsregelungen

Im Bedarfsfall werden die Richter des Amtsgerichts durch die oben bei den Abteilungen angegebenen Vertretungsrichter vertreten. Bei Verhinderung der danach berufenen ordentlichen Vertreter sind die übrigen Richter wie folgt für die Vertretung zuständig:

1) in Strafsachen:

- a) zur Vertretung der Vorsitzenden der Schöffengerichte in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Schöffengerichte, in zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer-, Monopolsachen, in dritter Linie die Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte und danach die sonst mit Strafsachen befassten Richter und danach die übrigen Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter. Für die Vertretung der Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte gilt diese Regelung mit der Maßgabe, dass in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte, in zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte und in dritter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer-, Monopolsachen berufen sind. Für die Vertretung der Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer- und Monopolsachen gilt die Regelung mit der Maßgabe, dass in erster Linie die anderen Vorsitzenden der Schöffengerichte für Zoll-, Steuer- und Monopolsachen berufen sind, in

zweiter Linie die Vorsitzenden der Schöffengerichte und in dritter Linie die Vorsitzenden der Jugendschöffengerichte.

Wird ein Richter zum Vertreter in Schöffengerichtssachen berufen und hat keine eigene Schöffengerichtsabteilung oder keine eigene Jugendschöffengerichtsabteilung, so verhandelt er an dem Schöffengerichtstage bzw. Jugendschöffengerichtstage der vertretenen Abteilung mit den für die vertretene Abteilung ausgelosten Schöffen. In den übrigen Fällen übernimmt er das Verfahren in die eigene Schöffengerichtsabteilung;

- b) zur Vertretung der Richter für sonstige Strafsachen und Bußgeldsachen in erster Linie die mit Einzelrichterstrafsachen befassten Richter und danach die übrigen Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter;
- c) alle zur Vertretung berufenen Richter werden für die Bearbeitung von Jugendsachen zum Jugendrichter bestellt. Das gilt auch für den Bereitschaftsdienst.

2) in Sachen zur Anordnung der Hauptverhandlungshaft gemäß § 127b StPO und beschleunigten Verfahren nach den §§ 417 ff. StPO:

auch im Vertretungsfall für den Erlass eines Hauptverhandlungshaftbefehls bleibt die Zuständigkeit für die Durchführung der Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO bei der originär zuständigen Abteilung. Das gilt dann nicht, wenn der Vertretene solange verhindert ist, dass er auch an der Durchführung des beschleunigten Verfahrens gehindert ist. Dann ist der erstrangige Vertreter auch für die Durchführung dieses Verfahrens zuständig.

Für die den Haftbeschlüssen nach § 127b StPO nachfolgenden Entscheidungen im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO, wenn der Antrag auf Anordnung der Hauptverhandlungshaft an einem Samstag oder Sonntag eingegangen ist, ist im Vertretungsfall die Abteilung XXI (RiAG Buss) zuständig.

Weitere Vertretung (Zweit- und Folgevertretung): Ist auch die zur Vertretung berufene Abteilung verhindert, gilt für die Zweit- und Folgevertretung folgende Vertretungsreihenfolge, wobei die Reihenfolge immer mit der der verhinderten Abteilung nachfolgenden Abteilung beginnt:

- Abteilung XXVII (DirAG Dr. Freels),
- Abteilung III (Ri'n Glienke),
- Abteilung XXI (RiAG Buss),
- Abteilung XXIV (Ri'nAG Witthus)

3.) in Insolvenz- und Restrukturierungsachen:

bei Verhinderung des berufenen ordentlichen Vertreters ist im Hinblick auf die Regelung des § 22 Abs. 6 GVG die Abteilung XXXI (Rin'AG Krüger) zuständig.

4.) in den übrigen Bereichen/Auffangregelung:

in erster Linie die im gleichen Bereich voll oder überwiegend tätigen Richter, in zweiter Linie die mit Zivilprozess-, Familiengerichts- und FGG-Sachen befassten Richter, in dritter Linie die mit Strafsachen befassten Richter, jeweils beginnend mit dem nach dem Lebensalter jüngsten Richter.

Nicht zur Vertretung nach dieser Regelung berufen sind Richter, die bereits eine andere Vertretung wahrnehmen.

X. Bereitschaftsdienst

- 1.) Der richterliche Bereitschaftsdienst an dienstfreien Tagen und in der sonstigen dienstfreien Zeit zur Erledigung unaufschiebbarer Dienstgeschäfte wird durch einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst für die Amtsgerichte Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Nordenham, Oldenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen und Wilhelmshaven geleistet.
- 2.) Für mündliche Eilanordnungen des Ermittlungsrichters in den üblichen Dienstzeiten sind sämtliche Strafrichterinnen und Strafrichter nach Erreichbarkeit zuständig.
- 3.) Bei Einsätzen von Strafrichterinnen oder Strafrichtern in besonderen Einsatzsituationen (z.B. Großkontrollen, Razzien pp) außerhalb der üblichen Dienstzeit sind auch diese zu mündlichen Eilanordnungen befugt. Die Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes bleibt davon unberührt.

XI. PsychKG-Wochendienst:

- 1) Alle planmäßigen Betreuungsrichterinnen und -richter nehmen am PsychKG-Wochendienst teil und werden aufgrund einer sich ständig wiederholenden Reihenfolge (s.u.) herangezogen.

Im Krankheitsfall übernimmt der allgemeine Vertreter/die allgemeine Vertreterin den Bereitschaftsdienst. Im Urlaubsfall und im Falle sonstiger Verhinderung kann der Bereitschaftsdienst nach Absprache und vorheriger Unterrichtung der Verwaltung getauscht oder übernommen werden.

- 2) Reihenfolge ab 1. KW 2025 (beginnend ab dem 30.12.2024), fortlaufend auch für 2026 etc.:

1. KW: Abteilung XVI (Richterin am Amtsgericht Heine-Lesting)
2. KW: Abteilung XIX (Richterin am Amtsgericht Beckmann)
3. KW: Abteilung XVIII (Richterin am Amtsgericht Steinkamp)
4. KW: Abteilung XI (Richterin am Amtsgericht Pontenagel).
5. KW: Abteilung XXV (Richterin am Amtsgericht Dr. von der Beck)
6. KW: Abteilung VIII (Richterin am Amtsgericht Preuk).
7. KW: Abteilung XVIII (Richterin am Amtsgericht Steinkamp)
- 8 KW: Abteilung XI (Richterin am Amtsgericht Pontenagel)
9. KW: Abteilung XXV (Richterin am Amtsgericht Dr. von der Beck)

und dann weiter in der vorstehenden Reihenfolge.

(Dr. Freels)

(Buss)

(Herbers)

(Knobloch)

(Preuk)

(Schwering)

(Steinkamp)